



# Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern

Verschleppungsprävention gebiets-  
fremder invasiver Arten im Rahmen  
von baulichen Maßnahmen



Naturnaher Abschnitt der Weil bei Weilmünster



Regierungspräsidium Gießen  
Dezernat 53.2 und 41.2  
Postfach 10 08 54  
35338 Gießen

Telefon: 0641 303-5552 und -4175  
E-Mail: [Jutta.Neumann@rpgi.hessen.de](mailto:Jutta.Neumann@rpgi.hessen.de)  
und [Lorena.RoyoAlvarez@rpgi.hessen.de](mailto:Lorena.RoyoAlvarez@rpgi.hessen.de)

E-Mail: [pressestelle@rpgi.hessen.de](mailto:pressestelle@rpgi.hessen.de)  
[www.rpgi-giessen.de](http://www.rpgi-giessen.de)  
[www.facebook.com/rpgiessen](http://www.facebook.com/rpgiessen)



# RENATURIERUNG VON FLIEßGEWÄSSERN

Viele unserer Fließgewässer sind durch menschliche Nutzungen in ihren natürlichen Strukturen stark beeinträchtigt und verändert. Ziel einer Renaturierung ist es, degradierte und übernutzte Gewässer wieder in einen naturnäheren Zustand zu versetzen.



Naturferner Uferbereich eines Fließgewässers mit Riesenbärenklau und Knöterich

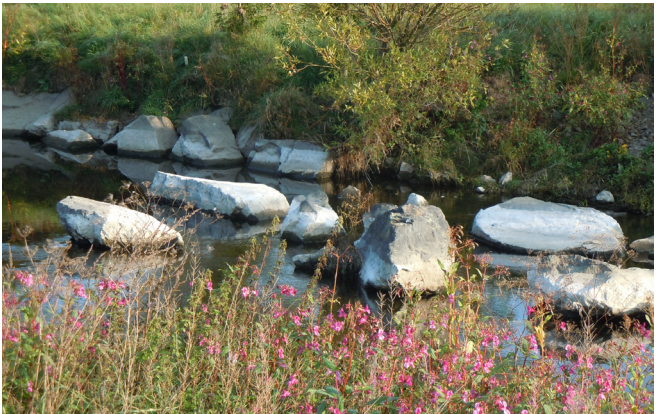
Dabei gilt es - egal ob Bach oder Fluss - natürliche typspezifische Strukturen entsprechend der unterschiedlichen Standortbedingungen wiederherzustellen, um die Ansiedlung standortgerechter Pflanzen- und Tierarten zu fördern.

Mit strukturverändernden Maßnahmen soll die Gestalt des Gewässers (Morphologie) aktiv verbessert werden und dem Gewässer „Hilfe zur Selbsthilfe“ gegeben werden. Am Anfang steht daher oft der maschinelle Einsatz, um den Gewässerlauf zu verändern oder die Ufer naturnah zu gestalten.

Mit den Renaturierungsmaßnahmen werden in einem Fließgewässersystem neben den natürlichen Fließgewässerabschnitten auch ökologische Nischen für Tiere und Pflanzen geschaffen. Die Weiterverbreitung und Ansiedlung vieler natürlicher Arten wird somit gefördert. Diese Maßnahmen stellen Beiträge zur Schaffung des guten ökologischen Zustandes im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie dar und dienen gleichzeitig den Zielsetzungen des Naturschutzes.

## GEBIETSFREMDE INVASIVE PFLANZENARTEN - UNBEABSICHTIGTE VERBREITUNG DURCH RENATURIERUNGSMAßNAHMEN

Entlang unserer Flüsse und Bäche wachsen neben unserer heimischen Flora jedoch auch immer mehr gebietsfremde Pflanzenarten: **Indisches Springkraut**, **Riesenbärenklau** (auch Herkulesstaude genannt), verschiedene **Knötericharten** und andere sogenannte „Neophyten“ haben sich insbesondere an Fließgewässern ansiedeln und ausbreiten können.



Renaturierter Seitenarm der Lahn mit blühendem Springkraut

Renaturierungen bergen die Gefahr, dass diese Pflanzenarten unbeabsichtigt weiter verbreitet werden. Zeigen sie dann ein expansives Ausbreitungsverhalten, können sie zu einer Gefährdung für heimische Arten und Lebensräume werden. Man spricht dann von einem invasiven Verhalten.

Hat sich eine gebietsfremde invasive Art erst einmal neu angesiedelt und etabliert, erfordert es meist größte Anstrengungen, diese dauerhaft wieder zu beseitigen. In vielen Fällen bleiben die Bekämpfungsaktionen erfolglos.

Daher ist es äußerst wichtig, insbesondere bei baulichen Maßnahmen präventiv alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine unbeabsichtigte Weiterverbreitung von Samen / Wurzelstücken oder anderen Pflanzenteilen invasiver Arten zu vermeiden und damit eine ungewollte Neuansiedlung zu verhindern.

Dieses Merkblatt soll auf die Problematik aufmerksam machen, sensibilisieren und auf die Möglichkeiten der Prävention hinweisen. Es richtet sich an Planungsbüros, Bauleiter, Baggerführer und alle Personen, die an der praktischen Umsetzung von Baumaßnahmen im Gewässerbereich aktiv tätig sind.

### Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*):



Diese einjährige, sonnenliebende invasive Art hat ihr natürliches Verbreitungsgebiet im Himalaya und wächst bevorzugt entlang von Fließgewässern. Dort bildet sie zum Teil große Dominanzbestände. Jede Pflanze produziert bis zu 2.500 Samen, diese können bis zu 7 Jahre im Erdreich keimfähig bleiben.

### Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*):



Der Riesenbärenklau, auch Herkulesstaude genannt, stammt ursprünglich aus dem Kaukasus. Auch diese Art bildet tausende von Samen, die als sog. Samenbank über viele Jahre bis zur Keimung in der Erde ruhen können.

**Achtung:** Bei Berührung können schwere verbrennungsähnliche Verletzungen entstehen, die durch Sonneneinstrahlung verstärkt werden können!

### Japan-Knöterich (*Reynoutria japonica*):



Alle Knötericharten zählen weltweit zu den 100 „gefährlichsten“ invasiven Arten. Die Bekämpfung des Knöterichs ist, bedingt durch ein tiefes, weitverzweigtes Wurzelsystem (bis 3 m tief und bis zu 7 m im Durchmesser), äußerst schwierig. Die Wurzeln können Gebäude, Straßen und Uferbefestigungen beschädigen, heimische Pflanzen werden verdrängt. Die Verschleppung des Knöterichs sollte in jedem Fall verhindert werden!

## FOLGENDE PRÄVENTIVE MAßNAHMEN VERHINDERN EIN VERSCHLEPPEN VON GEBIETS- FREMDEN INVASIVEN PFLANZENARTEN:

- Eine gute Einweisung aller auf der Baustelle handelnden Personen soll das notwendige Problembewusstsein schaffen.
- Baufahrzeuge, Gerätschaften und Schuhe, die auf vorherigen Baustellen mit Samen, Wurzelstücken oder anderen Teilen von invasiven Pflanzenarten verunreinigt wurden, können diese von außen auf die Renaturierungsfläche verschleppen. Dies kann zu einer ungewollten Neuansiedlung führen. Ein Abspritzen von Fahrzeugreifen und anderen kontaminierten Flächen mit Wasser vor dem Befahren der Baustelle beugt dem vor.
- Ebenso besteht die Gefahr, dass mit Pflanzenteilen invasiver Arten verunreinigte Fremdmassen (Erdaushub, Steinmaterial) in das Projektgebiet verschleppt wird. Durch eine Überprüfung (z.B. Inaugenscheinnahme) der Entnahmestellen können entsprechend belastete Massen identifiziert und gemieden werden.

## BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN GELTEN BEI FLÄCHEN, DIE BEREITS MIT INVASI- VEN PFLANZENARTEN BESIEDELT SIND:

- Sobald gebietsfremde invasive Arten und / oder deren Samen und Wurzelstücke in das Gewässer gelangen, besteht die Gefahr einer ungewollten Fernausbreitung. Bauliche Maßnahmen an Gewässern erfordern in dieser Hinsicht daher eine besondere Umsicht. Dies gilt insbesondere für Knöterichwurzeln und -sprossen!
- Es ist davon auszugehen, dass von Pflanzenmaterial invasiver Arten bzw. deren keimfähigen Teilen, das vor Ort auf der Baustelle in mind. 1 m Tiefe eingebaut wird, keine Gefährdung ausgeht. Sollte dies nicht möglich sein, ist die fachgerechte Entsorgung von der zuständigen Behörde festzulegen.
- Bei belastetem Material (wie z.B. Erdaushub) bestimmt die zuständige Behörde die weitere fachgerechte Entsorgung.



gung. Der Transport der Erdmassen mit einer sicheren Fahrzeugabdeckung und gereinigten Fahrzeugreifen verhindert eine weitere Verschleppung.

- **Achtung:** Anfallende Pflanzenmassen von allen Knötericharten (einschließlich kleinster (!) Wurzelstücke) müssten aufgrund der äußerst starken Wuchs- und Regenerationskraft in mind. 5 m Tiefe vergraben werden. Da davon auszugehen ist, dass die örtlichen Gegebenheiten dies nur selten zulassen, ist auch hier i.d.R. mit der zuständigen Behörde die weitere fachgerechte Entsorgung abzustimmen.
- Ein gründliches Abspritzen von Fahrzeugreifen, Baumaschinen, Werkzeug und Schuhen, die mit keimfähigen Pflanzenteilen invasiver Arten in Verbindung gekommen sind, schützt die nächste Baustelle vor Neubesiedlungen ungewollter Pflanzenarten. Diese Maßnahmen sollten möglichst direkt nach Abschluss der Bautätigkeit erfolgen.



Renaturierung des Waaggrabens bei Grebenhain

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Umsicht!

Weitere Informationen finden Sie unter

[www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de)